

# FARE Netzwerk Schweiz

Detailkonzept



[www.farenet.org](http://www.farenet.org)

# **fare**

## **FOOTBALL AGAINST RACISM IN EUROPE**

06.01.2010  
Version 5.0  
David Zimmermann



Morgenstrasse 129  
3018 Bern  
[www.socialutions.ch](http://www.socialutions.ch)  
Tel: ++41 31 998 41 41  
Mobile: ++41 79 514 91 63  
Fax: ++41 31 998 41 44  
[solutions@socialutions.ch](mailto:solutions@socialutions.ch)

# Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1. Ausgangslage	4
1.1. Internationaler Kontext	4
1.2. Nationaler Kontext	4
1.3. UEFA Euro 2008™	5
2. Ziele und Zielgruppen vom „FARE Netzwerk Schweiz“	6
2.1. Ziele	6
2.2. Zielgruppen	8
3. Das Netzwerk und seine Organisationsstruktur	11
3.1. Die Geschäftsstelle	13
3.2. Die Meldestelle	15
4. Umsetzung	17
5. Zeitplanung	19
6. Budget und Finanzierungsplan	20
Anhang 1: Statuten „FARE Netzwerk Schweiz“	21
Anhang 2: FARE-Aktionswoche	24
Anhang 3: Pflichtenheft „GeschäftsleiterIn“	25

## Management Summary

*Rassismus, Sexismus, Homophobie und andere Diskriminierungsformen sind im Umfeld von Schweizer Sportanlässen immer noch stark präsent. Im vorliegenden Detailkonzept sollen Wege aufgezeigt werden, wie*

- a) Dieses Phänomen einem breiten Publikum bewusst gemacht werden kann,*
- b) Akteure und Akteurinnen in der Sportwelt zum Handeln gegen Rassismus und andere Diskriminierungsformen motiviert und in ihren Handlungen unterstützt werden können um*
- c) Eine Reduktion von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung in und um den Sport erzielen zu können.*

*Es ist dabei wichtig, den Fokus nicht nur auf die Profi-Ligen zu legen, sondern vor allem auch im Amateur- und JuniorInnen-Bereich aktiv zu werden und auch Institutionen ausserhalb der Sportwelt zu erreichen (beispielsweise Schulen).*

*Zur Erreichung der Ziele wurde bereits der Verein „FARE Netzwerk Schweiz“ gegründet. Die Arbeit kann aber nicht lediglich über Freiwilligen-Strukturen geleistet werden, sondern bedingt professionelle Strukturen. Dazu schlägt das Detailkonzept die Einrichtung einer professionellen Geschäftsstelle vor, die sich der Koordination von Aktionen gegen Rassismus und Diskriminierung annimmt (u.a. der Durchführung einer FARE Aktionswoche in der Schweiz) und präventiv wirkt (durch Schulungen und Kampagnen). Ausserdem soll eine Meldestelle eingerichtet werden, die rassistische und diskriminierende Vorfälle in und um den Sport dokumentiert und Interventionen durchführt und/oder dazu weitere Fachstellen einbezieht.*

*Der Betrieb der professionellen Strukturen ist in einer Pilotphase bis Ende 2011 vorgesehen. Es wird mit einem jährlichen Budget von rund 120'000 Schweizer Franken gerechnet. Nach der Pilotphase sollen die Strukturen dauerhaft eingerichtet werden.*

# 1. Ausgangslage

## 1.1. Internationaler Kontext

Fussball ist die meist verbreitete Sportart der Welt. Mit der Grundhaltung, dass jeder und jede das Recht hat, frei und ohne Angst Fussball zu spielen, zu schauen und über ihn zu reden, haben im Februar 1999 verschiedene Fanggruppierungen aus unterschiedlichen Regionen Europas zusammen mit Fussballverbänden und Spielergewerkschaften in Wien das Netzwerk FARE (Football Against Racism in Europe) gegründet und einen Aktionsplan verabschiedet. Was als kleines Netzwerk begonnen hat, ist mittlerweile eine anerkannte (von der UEFA und der EU unterstützte) Organisation mit Partnern in rund 40 Ländern, die sich folgende allgemeine Ziele setzt:

- *Den Einsatz gegen den Rassismus auf allen Ebenen des Profi- und Amateurfussballs in ganz Europa zu fördern – in Stadien, auf dem Platz, in Verwaltung, Training und Sportunterricht und über die Medien.*
- *Das Bewusstsein der Fussballgemeinschaft für das integrative Potenzial des Fussballs zu schärfen und SpielerInnen, Vereine, Verbände, Fans, TrainerInnen, FunktionärInnen, SchiedsrichterInnen, JournalistInnen und PolitikerInnen zu ermutigen, aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen.*
- *Die Vernetzung zu fördern und sich mit einer Reihe von Partnern über die Ländergrenzen hinweg über bewährte Praktiken auszutauschen.*
- *Massnahmen für Kompetenzaufbau und Stärkung marginalisierter und diskriminierter Gruppen, insbesondere Jugendlicher, MigrantInnen und ethnischen Minderheiten zu ergreifen.*

FARE und seine Partnerorganisationen sind das ganze Jahr über aktiv. Als besondere Aktionen können aber die jährliche Aktionswoche gegen Rassismus und Diskriminierung im Herbst genannt werden, die seit 2001 stattfindet und bis 2006 (mit der Teilnahme von über 700 Initiativen in 37 Ländern, inklusive der Teilnahme sämtlicher 32 Champions-League-Mannschaften) zur grössten europäischen Antirassismus-Kampagne geworden ist (siehe auch Anhang 2). Zudem organisiert FARE seit der UEFA Euro 2004 bei jedem Turnier ein Antirassismus- und Antidiskriminierungs-Programm.

Mehr Informationen über FARE: [www.farenet.org](http://www.farenet.org)

## 1.2. Nationaler Kontext

Ein Gründungsmitglied des FARE-Netzwerks auf internationaler Ebene<sup>1</sup> war auch die Berner Faninitiative „Gemeinsam gegen Rassismus“. Die Initiative wurde bereits im März 1996 gegründet als Reaktion von Fans des BSC Young Boys Bern, die sich gegen die Dominanz rassistischer Gruppierungen im Wankdorf-Stadion wehren wollten. Als erste, Aufsehen erregende Aktion übernahm der Verein „Gemeinsam gegen Rassismus“ das Trikot-Sponsoring des damals finanziell arg gebeutelten BSC Young Boys, sodass die Berner Fussballer in der Auf-/Abstiegsrunde 1995/96 den Slogan „Gemeinsam gegen Rassismus“ auf ihren Dressen trugen. Die Young Boys fanden später aus ihrer finanziellen Misere wieder heraus. Wenn auch „Gemeinsam gegen Rassismus“ nicht die Hauptverantwortung für diese Entwicklung hat, so hat die Initiative mit ihrer Trikot-Sponsoring-Aktion doch einen wichtigen Grundstein gelegt. Und vor allem: „Gemeinsam gegen Rassismus“ hat durch verschiedene weitere Aktivitäten im Laufe der Geschichte gezeigt, dass ein klares Statement gegen Rassismus und Diskriminierung seitens der Fans Auswirkungen auf die

---

<sup>1</sup> Um Verwechslungen auszuschliessen wird in der Folge das internationale FARE Netzwerk mit „FARE international“ bezeichnet, das FARE Netzwerk Schweiz mit „FARE Schweiz“

Fanszene hat (Rassismus ist nahezu aus der YB-Fanszene verschwunden, Fans und Familien fühlen sich im Stadion wieder wohl) und auch auf den Fussballverein selber. (Die Positionierung gegen Rassismus ist für den BSC Young Boys ein sehr wichtiges Anliegen, weshalb er die Aktionen von „Gemeinsam gegen Rassismus“ tatkräftig unterstützt.)

„Gemeinsam gegen Rassismus“ ist in der Schweiz sicher ein einmaliges Beispiel. Zwar gibt es da und dort Fangruppierungen und auch Vereine, die sich immer wieder gegen Rassismus und Diskriminierung positionieren, es fehlt aber an der Koordination und am Austausch. 1999 fand mit der Gründung von „Fans United“ ein erster Versuch statt, die Vernetzung auf nationaler Ebene voran zu treiben. An der Gründung von „Fans United“ war neben „Gemeinsam gegen Rassismus“ auch das „Fanprojekt Zürich“ beteiligt, das damals die einzige Institution war, die in diesem Bereich mit Festangestellten arbeitete und auch Ressourcen hatte für eine solche Koordinationsarbeit. Nachdem das „Fanprojekt Zürich“ mangels weiterer Finanzierung eingestellt wurde, wurde auch das Projekt „Fans United“ nicht mehr weiter verfolgt. Diese Entwicklung zeigt, dass es für eine nationale Koordination professionelle Strukturen braucht.

Mehr Informationen über „Gemeinsam gegen Rassismus“: [www.halbzeit.ch](http://www.halbzeit.ch)

### **1.3. UEFA Euro 2008™**

Dank den bereits bestehenden Kontakten zwischen „Gemeinsam gegen Rassismus“ und FARE international und dank der aktiven Teilnahme weiterer Organisationen, die sich in der Schweiz im Antirassismus- und Antidiskriminierungsbereich engagieren (namentlich NCBI, gggfon und GRA), konnte für die UEFA Euro 2008™ in Österreich und der Schweiz das Programm „Unite Against Racism“ lanciert werden. Im Rahmen dieses Programms wurden verschiedene Aktionen in den Stadien, in den Host Cities und an anderen Orten durchgeführt. Zudem fand in Zusammenarbeit mit lokalen Beauftragten ein Monitoring über rassistische Vorfälle in den Euro-Stadien statt. Motiviert durch die gute Erfahrung an der UEFA Euro 2008™ und mit dem Gedanken an die Nachhaltigkeit dieses Ereignisses für die Schweiz beschlossen die Schweizer Hauptakteure des Programms „Unite Against Racism“, das „FARE Netzwerk Schweiz“ zu lancieren.

Am 12. November 2008 beschlossen Giorgio Andreoli (gggfon), Andi Geu («National Coalition Building Institute»/NCBI), Joni Kreutner («Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus»/GRA), Viktor Hirsig und Urs Frieden (beide «Gemeinsam gegen Rassismus») an einer Sitzung in Bern mit Beteiligung der Fachstelle für Rassismusbekämpfung/FRB (Christine Kopp), die nötigen Schritte für ein solches Netzwerk in die Wege zu leiten (Konzept, Finanzierung, Vorarbeiten). Speziell an diesem Netzwerk im Vergleich zu anderen Ländern ist, dass es sich um einen Mix zwischen sportlichen und nicht-sportlichen Organisationen handelt und dass es auf die Zusammenarbeit mit FARE fokussiert ist. Am 9. September 2009 wurde dann der Verein „FARE Netzwerk Schweiz“ gegründet. Die Vereinsstatuten sind im Anhang 1 zu diesem Konzept zu finden.

Mehr Informationen über das FARE-Programm an der UEFA Euro 2008™:  
<http://fairplay.vidc.org/startseite/euro-2008/antirassismus/>

## 2. Ziele und Zielgruppen vom „FARE Netzwerk Schweiz“

### 2.1. Ziele

Rassismus, Sexismus, Homophobie und andere Diskriminierungsformen sind im Umfeld von Schweizer Sportanlässen immer noch stark präsent. Gerade in den unteren Ligen kam es in letzter Zeit zu verschiedenen gravierenden rassistischen Vorfällen, unter anderem gegenüber einer jüdischen Mannschaft. Es ist daher notwendig, dass Fanggruppierungen, Vereine und weitere Institutionen klar Stellung gegen diese Phänomene beziehen und dass – um bessere Effekte zu erzielen – diese Aktivitäten gut koordiniert sind und begleitet werden. Ebenso wichtig ist es, dass Vorfälle dokumentiert werden, um in der Fangemeinde ein Bewusstsein zu schaffen und um Entwicklungen beobachten zu können. Das FARE Netzwerk Schweiz setzt sich daher folgende generelle Ziele:

- **Bewusstmachung und Handlung:** Im Umfeld von Schweizer Sportanlässen werden Rassismus und andere Formen der Diskriminierung von allen involvierten Partnern wahrgenommen, thematisiert und die involvierten Partner beziehen klar Stellung gegen diese Phänomene.
- **Reduktion:** Längerfristig soll eine spürbare Reduktion von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung im Umfeld von Schweizer Sportanlässen stattfinden, sodass der Sport ein Erlebnis werden kann, das von allen Menschen angstfrei und gleichberechtigt besucht werden kann (im Sinn des subjektiven Sicherheitsempfindens).
- **Dokumentation:** Rassistische und diskriminierende Vorfälle im Umfeld von Schweizer Sportanlässen werden systematisch erfasst und dokumentiert, um das Bewusstsein über die Problematik zu fördern und schnell auf Vorfälle reagieren zu können.

Um diese generellen Ziele zu erreichen, setzt sich das „FARE Netzwerk Schweiz“ folgende spezifische Ziele:

#### Meldestelle:

- **Meldesystem:** Ab Beginn der Fussballsaison 2010/2011 ist ein Meldesystem für rassistische oder diskriminierende Vorfälle in und um Schweizer Stadien funktionsfähig.

*Erläuterung: Zur Bewusstmachung der Problematik ist es von entscheidender Bedeutung, dass Vorkommnisse belegt werden und Entwicklungen beobachtet werden können. Dazu soll ein Meldesystem etabliert werden in Zusammenarbeit mit allen bisherigen Meldestellen, die von gggfon („Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“) koordiniert und vertreten werden. Ein solches Meldesystem kann zudem die Erreichung der zweiten und dritten generellen Zielsetzung unterstützen (Reduktion der Vorfälle und Dokumentation). Die so erhobenen Zahlen müssen aber mit Vorsicht genossen werden, da sich bei Etablierung eines solchen Meldesystems auch automatisch der Effekt einstellen wird, dass mehr Vorfälle gemeldet werden und dadurch der Eindruck einer Zunahme der Vorfälle entstehen könnte.*

#### Koordination:

- **Netzwerk:** Bis Ende 2009 ist ein Netzwerk aufgebaut mit den Vereinen auf allen Ligaebenen, Fanggruppierungen, Fachstellen und Einzelpersonen.  
*Erläuterung: Um das generelle Ziel der Bewusstmachung und Handlung zu erreichen, müssen die involvierten (und vor allem auch die bereits aktiven) Partner eine starke Stimme erhalten. Ein Netzwerk ermöglicht es, mit vereinten Kräften gegen die Phänomene Rassismus und*

andere Formen der Diskriminierung anzugehen und dadurch auch bei anderen (noch nicht aktiven) Partnern ein Bewusstsein für die Problematik zu wecken. Zudem wird in einem Netzwerk der fachliche Austausch (erfolgreiche Strategien, Erfahrungen, Beobachtungen, u.a.) gefördert, was die Handlungen effizienter macht. Und die Netzwerkpartner können zu Zulieferern für die Dokumentation werden.

- **Koordinationsstelle:** Auf Anfang 2010 wird eine professionelle Geschäftsstelle eingerichtet, die Koordinationsaufgaben übernimmt.  
*Erläuterung: Bisher haben sich vereinzelte Initiativen in der Stellungnahme gegen Rassismus und Diskriminierung stark gemacht. Diesen vereinzelten Initiativen fehlt aber das konzertierte Vorgehen, das nur mit einer professionellen Koordination gelingen kann (in der Ausgangslage wurde dargelegt, dass eine Koordination auf ehrenamtlicher Basis nicht realistisch ist). Eine Koordinationsstelle bringt also die einzelnen Akteure zusammen, begleitet und moderiert deren Austausch und steht beratend und unterstützend zur Seite. Damit – und mit der Lancierung von Kampagnen (insbesondere der FARE Actionweek) – arbeitet die Koordinationsstelle auf das generelle Ziel der Bewusstmachung und Handlung hin.*

### Prävention:

- **Schulung:** Ab Beginn der Fussballsaison 2010/2011 werden verschiedene Schulungsmodulare für die unterschiedlichen Zielgruppen entwickelt. Hauptzielgruppe in einer ersten Phase sind die Fussballclubs.  
*Erläuterung: Thematisch richtet sich das FARE Netzwerk in erster Linie an die Sportwelt. Es ist daher wichtig, als erstes Angebote in der Sportwelt zu machen. Hierzu scheinen gerade die Clubs in unteren Ligen geeignet, da die Akteure der unteren Ligen oft auch Zuschauende in den Profiligen sind. Zudem können Angebote an bereits bestehende Schulungen (z.B. cool und clean) angegliedert werden. Weitere Zielgruppen sollen zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Bedarf mit bedürfnisgerechten Schulungen erreicht werden. Beispielsweise SchülerInnen, JournalistInnen, u.a.*
- **Kampagnen:** Anlässlich von besonderen Anlässen (z.B. FIFA WM 2010), zur allgemeinen Sensibilisierung oder im Nachgang zu Ereignissen (z.B. rassistischen Übergriffen) werden geeignete und zielgruppenspezifische Kampagnen geplant und realisiert.  
*Erläuterung: Die Stärke von Kampagnen liegt darin, dass auf ein Thema aufmerksam gemacht werden kann. Durch den medialen Fokus wird das Thema in die öffentliche Diskussion eingebracht. Neben der FARE Actionweek (siehe unten) sollen weitere Kampagnen lanciert werden, die das Thema in der öffentlichen Diskussion halten und die Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Diskriminierung anregen können.*

### Grund-Dienstleistungen:

- **FARE Actionweek:** An der jährlich durchgeführten Actionweek von FARE international beteiligen sich im Herbst 2010 mindestens 10 Sportvereine, Fangruppierungen und weitere Institutionen.  
*Erläuterung: Die FARE Actionweek ist eine geeignete Plattform, um auf die Themen Rassismus und Diskriminierung aufmerksam zu machen. An vielen anderen Beispielen hat sich auch gezeigt, dass durch ein permanentes Thematisieren eine Reduktion rassistischer Vorfälle erzielt werden kann (siehe u.a. auch das Beispiel BSC Young Boys, das in der Ausgangslage geschildert wurde). Eine gut und breit durchgeführte Actionweek dient also den beiden generellen Zielen „Bewusstmachung und Handlung“ sowie „Reduktion“. Dabei ist es aber wichtig, dass sich das Netzwerk nicht lediglich auf die Momente solcher Kampagnen reduziert, sondern dass die Arbeit auf verschiedene Arten während des Jahres fortgeführt wird. Ansonsten läuft man Gefahr, dass die Effekte der Kampagne relativ schnell verpuffen.*
- **Beratung und Unterstützung:** Ab Beginn der Fussballsaison 2010/2011 bietet die Geschäftsstelle ein Beratungs- und Unterstützungssystem an für Betroffene bei Fällen von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung im Sport.  
*Erläuterung: Rassistische und diskriminierende Vorfälle lösen bei Betroffenen oft eine gewisse Sprachlosigkeit aus. Sie befinden sich zudem in einer unangenehmen Zwickmühle zwischen öffentlicher Blossstellung (oft stürzen sich die Medien geradezu auf betroffene Sportvereine) und eigener Verarbeitung der Ereignisse.*

## 2.2. Zielgruppen

Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, ist es notwendig, mit dem FARE Netzwerk Schweiz Zielgruppen sowohl auf der operativen Ebene als auch auf der strategischen Ebene anzusprechen. Zudem muss von Anfang an auf eine gesamtschweizerische Abdeckung geachtet werden - die verschiedenen Sprachregionen müssen mit einbezogen werden. Die Erfahrung zeigt, dass dies bei nationalen Projekten von besonderer Bedeutung ist. Die Akzeptanz eines Projekts in sämtlichen Sprachregionen ist nur gegeben, wenn auch alle Sprachregionen von Anfang an einbezogen werden und somit eine Mitwirkungsmöglichkeit haben.

Zielgruppen auf der strategischen Ebene:

- **Sportverbände und ihre Ligen:** Obschon der Titel „FARE“ suggeriert, dass es sich lediglich um den Fussball handeln könnte, sollen auch weitere Sportverbände angesprochen werden. Im Vordergrund steht dabei der Eishockey-Verband, da Eishockey in der Schweiz ungefähr gleich populär ist wie Fussball. Dass die Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden durchaus denkbar und sinnvoll ist, zeigte bereits die Erfahrung von „Gemeinsam gegen Rassismus / HalbZeit“, die mit ihrer Kampagne (siehe Ausgangslage) auch in anderen Sportarten aktiv wurden, wie Handball, Landhockey und Volleyball. Sportverbände können Plattformen anbieten, auf denen breit angelegte Kampagnen und Sensibilisierungsarbeit initiiert werden. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, die Sportverbände (zumindest die grossen, wie Fussball und Eishockey) in die Strukturen des Netzwerks auf der strategischen Ebene einzubeziehen.
- **Vereinigungen von SportlerInnen:** SportlerInnen sind Vorbilder und können eine Botschafter-Funktion übernehmen. Die Laureus-Stiftung etwa setzt SportlerInnen gezielt als BotschafterInnen ein. Es gibt aber auch direkt Vereinigungen von SportlerInnen, wie die Swiss Association of Football Players (safp; [www.safp.ch](http://www.safp.ch)) oder die Swiss Association of Icehockey Players (saip; [www.saip.ch](http://www.saip.ch)), die zusammen die Kampagne „show respect“ ([www.showrespect.ch](http://www.showrespect.ch)) ins Leben gerufen haben. Auch hier können Plattformen der Sensibilisierung, Weiterbildung und Planung von gemeinsamen Aktionen und Kampagnen gebildet werden.
- **Medien:** In unserer modernen Gesellschaft haben die Medien eine starke Agenda-Setting-Funktion. In dieser können sie einerseits Themen in den Vordergrund stellen, andererseits aber auch öffentliche Meinungen durch sachgerechte Informationen bilden. Medienschaffende als GeneralistInnen können sich unmöglich in allen Themen fundiert auskennen. Sie sind daher froh um die Zusammenarbeit mit ExpertInnen. Einerseits ist hier also die Zusammenarbeit mit aktiven Medienschaffenden wichtig. Sie können erreicht werden über die Verbände, etwa den Verband Schweizer Sportjournalisten VSSJ, die Gewerkschaft Comedia oder den Verband „Impressum“. Auf der anderen Seite ist es aber sicher auch von Bedeutung, bereits in der Grundausbildung der JournalistInnen nach Möglichkeit eine Sensibilisierung zu erreichen. Hier ist eine Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten, wie dem Medienausbildungszentrum MAZ in Luzern, anzustreben.
- **Politik:** Im Schweizer Parlament werden wichtige Entscheidungen getroffen oder vorbereitet. Einige davon betreffen auch direkt oder indirekt den Bereich des Rassismus oder anderer Formen von Diskriminierung, z.B. die Rassismus-Strafnorm Art. 261bis. Information und Sensibilisierung von

ParlamentarierInnen ist daher ein wichtiges Anliegen und die ParlamentarierInnen werden zu einer Zielgruppe auf der strategischen Ebene. Erreicht werden können sie über ihre Parteien und vor allem auch über die Fraktionen auf Bundes- und Kantonebene, über einzelne PolitikerInnen mit besonderer Affinität für die Themen Rassismus und Diskriminierung, sowie über die Parlamentarische Gruppe gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, welche via GRA eng mit dem FARE Netzwerk Schweiz vernetzt ist. Vergessen werden darf dabei nicht, dass die Sensibilisierung in geeigneter Form auch bei Parteien stattfinden muss, die keine oder wenig Affinität zu den Themen Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung mitbringen.

Zielgruppen auf der operativen Ebene:

- **Fans und Fangruppierungen:** Es gibt viele Fans und Fangruppierungen, die mit rassistischen und diskriminierenden Vorfällen im Sport nicht einverstanden sind. Vereinzelt Gruppierungen beziehen auch durch konkrete Aktionen Stellung gegen Rassismus und Diskriminierung, andere wiederum nehmen Diskriminierungen kommentarlos hin, weil sie sich allenfalls isoliert fühlen oder eine Destabilisierung der Kurve befürchten, wenn politische Statements in die Kurve getragen werden. Dabei sind Fans die besten Botschafter gegenüber anderen Fans. Hierin liegt ein enormes Potential. Durch eine Geschäftsstelle vom FARE Netzwerk Schweiz können diese Fans darin unterstützt und beraten werden, Position gegen Rassismus und andere Diskriminierungsformen zu beziehen und damit bei ihren „Mit-Fans“ einen Reflexions-Prozess in Gang zu bringen. Erreicht werden können diese Fans durch Stadionbesuche, durch Mund-zu-Mund-Propaganda und durch die Netzwerk-Treffen.
- **SportlerInnen:** SportlerInnen sind die Vorbilder für ihre Fans. Neben einigen guten Beispielen, wie diese Vorbild-Rolle ausgefüllt werden kann (etwa der Ghanaer Anthony Baffoe, der sich immer wieder gegen Rassismus im Fussball positioniert), gibt es aber auch negative Beispiele (zu denken ist etwa an Paolo Di Canio, ehemaliger Spieler von Lazio Rom, der wiederholt vor der Kurve den römischen Gruss machte oder auch an Murat Yakin, der in einem Interview über die Hooligan-Problematik einmal sinngemäss sagte: die sollen ihr Ding machen, ich bin da um Fussball zu spielen). Dies zeigt auch auf, dass die SpielerInnen auf ihre Vorbild-Rolle sensibilisiert werden müssen. Erreichbar sind die SpielerInnen über die SpielerInnen-Vereinigungen oder über die Sportclubs direkt. Professionelle SportlerInnen stehen natürlich besonders im (medialen) Rampenlicht. Eine Sensibilisierung muss aber auch bei SportlerInnen im Amateur- und Jugendbereich ansetzen. Sie können, sind sie auf das Thema sensibilisiert und für Interventionen ausgebildet, auch auf ihre MitsportlerInnen oder die Zuschauenden Einfluss nehmen.
- **Sportclubs:** Wenn sich ein Sportclub klar gegen Rassismus und Diskriminierung positioniert, hat das auch eine Auswirkung auf seine SportlerInnen und seine Fans. Bei Sportclubs muss also ebenfalls ein Sensibilisierungs-Prozess stattfinden. Zudem müssen Sportclubs darin unterstützt werden, bei rassistischen oder diskriminierenden Vorfällen Massnahmen zu planen und zu ergreifen. Auch hier müssen die Dienstleistungen über die rein professionelle Ebene hinaus gehen und den Amateur-Bereich erreichen, zumal Vorfälle in den Amateur-Ligen häufiger sind und die Vereine mangels Mittel eher auf Unterstützung angewiesen sind als die Profi-Clubs.

- **Initiativen und Organisationen:** Neben den AkteurInnen, die direkt im Sport verankert sind, gibt es auch eine Anzahl weiterer Initiativen und Organisationen, die sich mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung allgemein oder spezifisch im Sport befassen. Mit NCBI, GRA und dem gggfon waren drei davon an der Gründung des FARE Netzwerk Schweiz beteiligt und bereits davor aktiv. Der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer mit diesen Organisationen ist zu fördern und die Vernetzung ist ein wichtiges Element, aus dem sich neue, interessante Zusammenarbeiten ergeben können. Zudem gibt es auch Organisationen, die im Bereich Rassismus und Diskriminierung im Sport aktiv werden möchten, denen aber das Wissen über die Sportwelt fehlt. Sie müssen in ihren Aktivitäten gecoacht werden.
- **Schulen:** SchülerInnen sind die gegenwärtigen oder zukünftigen Zuschauenden und SportlerInnen. Im Sinne einer Früherfassung soll über Rassismus und Diskriminierung im Sport aufgeklärt und informiert werden. Dies kann erreicht werden durch Interventionen im Unterricht, Projektwochen in Schulen oder auch speziellen Aktionen anlässlich beispielsweise eines Ferienpasses.

### 3. Das Netzwerk und seine Organisationsstruktur

Das „FARE Netzwerk Schweiz“ ist als Verein Art. 60 ff, ZGB organisiert. Zur Erreichung seiner Ziele führt es eine professionelle Geschäftsstelle (siehe unter 3.1.). Das Organigramm des Vereins sieht wie folgt aus:



Im Organigramm nehmen die einzelnen Elemente folgende Aufgaben wahr:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Mitglieder</b>
Mitgliederversammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl / Abwahl des Vorstands und der Revisionsstelle.</li> <li>• Festsetzung und Änderung der Statuten.</li> <li>• Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts.</li> <li>• Beschluss über das Jahresbudget.</li> <li>• Decharge erteilen</li> </ul>	Vorstand	Mitglieder im Verein sind natürliche und juristische Personen, die den Mitgliederbeitrag entrichten und den Vereinszweck unterstützen. Es kann sich dabei zum Beispiel um Fanggruppierungen, Sportvereine, Spielvereinigungen, Institutionen, die sich mit der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung befassen, interessierte Einzelpersonen oder andere handeln.
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Einberufung und Führung der jährlichen Mitgliederversammlung.</li> <li>• Vertretung des Vereins gegen aussen.</li> <li>• Vorgesetztenfunktion gegenüber der Geschäftsstelle.</li> <li>• Festlegung der strategischen Ausrichtung.</li> <li>• Erstellen Jahresbericht, Budget und Jahresrechnung.</li> </ul>	Präsident	Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Der Einsitz von geldgebenden Institutionen im Vorstand ist wünschenswert. Zurzeit besteht der Vorstand aus zwei Vertretern des Vereins „Gemeinsam gegen Rassismus / HalbZeit“, einem Vertreter der GRA (Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus), einem Vertreter des Vereins NCBI Schweiz und einem Vertreter des Vereins gggfon.
Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung des Vereins gegen aussen.</li> <li>• Koordination der operativen Tätigkeiten.</li> </ul>	Präsident	Der Ausschuss besteht aus der Geschäftsleitung und zwei VertreterInnen des Vorstands. Das Gremium ist erste Ansprechstelle für die Geschäftsleitung für die Tagesgeschäfte.
Revisionsstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Buchführung.</li> <li>• Durchführung mindestens einer Stichkontrolle der Buchführung pro Jahr.</li> <li>• Berichterstattung über die Ordentlichkeit der Buchhaltung zu Händen der Mitgliederversammlung.</li> </ul>	Präsident	Zwei Personen, die jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt werden.
Monitoring-Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Diskussion der Ergebnisse und Erkenntnisse der Meldestelle und der Geschäftsstelle.</li> <li>• Festlegung strategischer Ausrichtungen von Geschäftsstelle und Meldestelle aufgrund der Erkenntnisse und Trends.</li> <li>• Halbjährliche Treffen.</li> </ul>	Vorstand	Gremium aus verschiedenen ExpertInnen aus den Bereichen Rassismus, Diskriminierung, Fussball und Fan-Kultur.
Geschäftsstelle	Führung der operativen Geschäfte, die der Erfüllung des Vereinszwecks dienen. Details siehe unter Kapitel 3.1.	Vorstand	Eine fest angestellte Person
Meldestelle	Dokumentation von Ereignissen, Triage und Intervention. Details siehe	Vorstand	Mandat an bereits etablierte Meldestelle, die mit dem Erfassungssystem DoSyRa

Die Details zum Verein „FARE Netzwerk Schweiz“ sind in den Statuten geregelt, die im Anhang 1 zu finden sind.

### **3.1. Die Geschäftsstelle**

Wie bereits mehrfach erwähnt, können diese komplexen und wichtigen Aufgaben, die sich das FARE Netzwerk Schweiz gegeben hat, nicht in ehrenamtlicher Tätigkeit erledigt werden. Zudem würde es auch FARE international begrüssen, wenn sie in der Schweiz über einen verbindlichen, gut erreichbaren Ansprechpartner verfügen und würden dies auch finanziell unterstützen (telefonische Auskunft von FARE-Koordinator Kurt Wachter vom 16.02.2009). Besonders wertvoll wäre es für FARE international, wenn die Aktivitäten bezüglich FARE Aktionswoche in der Schweiz breiter angekurbelt würden – auch in Zusammenarbeit mit der Swiss Football League und mit möglichst vielen Regionalverbänden. Dies benötigt aber wiederum Koordinationstätigkeit.

Die Einrichtung einer professionellen Geschäftsstelle ist daher gerechtfertigt. Sie soll auf Anfang 2010 eingerichtet und mit einem 50%-Pensum besetzt werden.

Eine Vorbereitungsgruppe hat sich Ende 2008 / Anfang 2009 getroffen und die Aufgabenbereiche für eine solche Geschäftsstelle wie folgt definiert (Pflichtenheft siehe im Anhang 3):

#### Koordination:

- **Ansprech- und Vermittlungsstelle zu FARE international in Wien.**  
*Erläuterung: Das internationale FARE Netzwerk verfügt über eine Koordinationsstelle in Wien, die in engem Kontakt mit den wichtigen internationalen Partnern wie UEFA und FIFA steht. Die Wiener Zentrale arbeitet eng mit den Koordinationsstellen in den verschiedenen Ländern zusammen. Eine Geschäftsstelle in der Schweiz übernimmt die wichtigen Triage-Funktionen in der Kommunikation mit der Zentrale in Wien, leitet Informationen (beispielsweise über internationale Tagungen, Aktionen oder ähnliches) weiter an Schweizer Partner und berichtet den internationalen Partnern über die Aktivitäten in der Schweiz.*
- **Koordination mit der Fanarbeit in verschiedenen Schweizer Städten.**  
*Erläuterung: Die in den letzten Jahren an verschiedenen Orten aufgekommene Fanarbeit ist ein wichtiger Partner für die Geschäftsstelle von FARE Schweiz. Die Fanarbeit hält den direkten Kontakt zur Fan-Szene und kann so auch neue Tendenzen und Trends innerhalb der Fan-Szene ausmachen. Zudem ist sie die erste Ansprech-Institution für Fans und kann innerhalb der Fan-Szene auch Themen aufgreifen. Die Geschäftsstelle wird nicht selber aktiv in der Fanarbeit, sondern unterstützt diese bei der Thematisierung oder der Planung von Aktivitäten im Bereich Rassismus und Diskriminierung. Ausserdem sucht sie den fachlichen Austausch mit der Fanarbeit, um deren Erkenntnisse in die eigene Arbeit einfließen zu lassen.*
- **Vernetzung mit Organisationen und Projekten in diesem Bereich, insbesondere auch mit den in der Vorbereitungsgruppe vertretenen.**  
*Erläuterung: Neben den direkt im Sport involvierten gibt es auch eine Anzahl von Organisationen, die sich allgemein dem Thema Rassismus und Diskriminierung angenommen haben. „Rassismus und Diskriminierung im Sport“ ist für diese Organisationen ein Thema unter vielen, nicht jedoch die Kernkompetenz. Die Geschäftsstelle vernetzt sich mit diesen Organisationen, sucht den fachlichen Austausch und öffnet Türen in die Welt des Sports.*

#### Prävention:

- Initiieren, koordinieren, vernetzen und unterstützen von Aktivitäten mit und für Fans und SportlerInnen in allen Ligen, basierend auf den bestehenden Erfahrungen mit Aktionen in den Regionen.  
*Erläuterung: Aus verschiedenen, bereits an anderen Orten erwähnten Gründen, gibt es in der Schweiz noch wenig Aktivitäten, um gegen Rassismus und andere Diskriminierungsformen im Sport ein Zeichen zu setzen. Es wird also eine Aufgabe der Geschäftsstelle sein, das Thema auf einer breiteren Basis anzustossen, um so effektvoller zu sein. Nichts desto trotz wurden bereits wichtige Erfahrungen gesammelt durch verschiedene Organisationen. Eine Geschäftsstelle muss diese verschiedenen Erfahrungen bündeln und anderen zugänglich machen. Eine Vernetzung der verschiedenen Partner hat den Vorteil, dass sich die Organisationen untereinander helfen können, sei dies bei gemeinsamen Aktionen, im Erfahrungsaustausch oder auch beim Entwickeln neuer Aktivitäten. Zu diesem Zweck organisiert die Geschäftsstelle mindestens einmal jährlich ein Netzwerktreffen, das nicht nur Mitgliedern zugänglich ist, sondern allen in diesem Bereich tätigen.*
- Kommunikation und Sensibilisierung gegenüber Politik und Öffentlichkeit.  
*Erläuterung: Im Sinne einer Verankerung des Themas sorgt die Geschäftsstelle dafür, dass Politik und Öffentlichkeit über die Arbeiten und Erkenntnisse vom FARE Netzwerk Schweiz informiert sind. Dies kann sie bewerkstelligen mit Medienmitteilungen, Veranstaltungen (etwa der Teilnahme an Podiumsdiskussionen), Printprodukten, persönlichen Gesprächen mit PolitikerInnen, Beratung und Unterstützung bei politischen Vorstössen oder ähnlichem.*
- Bekanntmachen der Beratungs- und Unterstützungsangebote.  
*Erläuterung: Die verschiedenen Zielgruppen vom FARE Netzwerk Schweiz müssen über die Angebote der Geschäftsstelle in geeigneter Form informiert werden. Es ist dabei die Aufgabe der Geschäftsstelle, die effektivsten Medien für die Zielgruppen zu finden. Darunter fällt sicher der Unterhalt einer Website, die Produktion von Flyern und Broschüren und auch die Bekanntmachung mittels Auftritten (persönliche Vorstellungen, Teilnahme an Veranstaltungen, Medien-Auftritte).*
- Beobachtung in Stadien.  
*Erläuterung: Es wird von grosser Bedeutung sein, dass die Geschäftsstelle nicht eine reine „Büro-Stelle“ wird, sondern sich auch selber ein Bild vor Ort macht. Die Geschäftsstelle soll also auch regelmässig Sportveranstaltungen besuchen und dort den Kontakt zu den Zielgruppen (und/oder zu entsprechenden Multiplikatoren wie der Fanarbeit) suchen.*
- Konzipierung, Organisation und Durchführung von Schulungen.  
*Erläuterung: Bei verschiedene Zielgruppen auf der strategischen und operativen Ebene besteht ein Bedarf nach Schulung. Sei dies zur Sensibilisierung oder zur konkreten Gestaltung von Interventionen und Aktionen. Die Geschäftsstelle nimmt Schulungsbedarf entgegen, schreibt aktiv Schulungselemente aus und führt diese durch. Dazu konzipiert sie situations- und zielgruppengerechte Schulungen.*

#### Grund-Dienstleistungen:

- Initiieren, koordinieren, vernetzen und unterstützen von Aktivitäten in den Regionen und national zur alljährlichen FARE Aktionswoche im Oktober.  
*Erläuterung: FARE international führte 2009 bereits zum zehnten Mal die FARE Aktionswoche durch (siehe dazu auch Anhang 2). Bei dieser Woche handelt es sich um eine punktuelle Aktion, die auf keinen Fall die kontinuierliche Arbeit während des Jahres ersetzen darf. Sie ist wichtig, weil sie ein grosses mediales Echo hat und von daher auf besondere Weise auf die Thematik aufmerksam machen kann. Zudem können, bei einer guten Begleitung durch die Geschäftsstelle, neue Partner gewonnen werden. FARE international spricht für Länder, die über eine eigene Koordination verfügen, einen Pauschalbetrag von 2'000 Euro, der unter den Gruppierungen, die sich an der Aktionswoche beteiligen, verteilt werden kann. Eine Selbstverwaltung dieses Betrags durch die Geschäftsstelle hat den Vorteil, dass die Betreuung und Unterstützung der einzelnen Gruppen intensiver und persönlicher wird. Ansonsten müssen die Gruppierungen einen Antrag an die FARE Zentrale in Wien stellen und*

*können – aufgrund der grossen Anzahl Anträge, die in Wien jeweils zur Aktionswoche eingehen – nicht in gleichem Mass betreut werden.*

Die Geschäftsstelle vernetzt sich ausserdem mit wichtigen Partnern im Sportbereich, wie der Initiative „Fansicht“, dem Dachverband der Fanarbeiten „Fanarbeit Schweiz“, der Fankommission der Swiss Football League, dem Schweizerischen Fussballverband, dem Magazin „Zwölf“, dem Bundesamt für Sport und anderen, sowie mit Partnern ausserhalb des Sportbereichs, wie etwa mit interessierten Schulen. Sie führt zudem fallbezogene Interventionen (etwa im Nachgang zu einem konkreten Fall) selbständig oder in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnerorganisationen aus dem Netzwerk durch und zieht nach Möglichkeit den bereits bestehenden Anti-Rassismus-Kiosk in die Aktivitäten mit ein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt die Geschäftsstelle eine Infrastruktur mit einem voll ausgestatteten Büro, ein Budget für Publikationen, Reisespesen und die Finanzierung der oben beschriebenen Interventionen und Aktionen. Ausserdem muss der Zugang zu Stadien garantiert sein (zwecks Vernetzung mit den Akteuren und Beobachtung).

### **3.2. Die Meldestelle**

Für den Betrieb einer Meldestelle, die schweizweit rassistische und diskriminierende Vorfälle spezifisch in und um Sportveranstaltungen dokumentiert, vergibt das Netzwerk ein Mandat an eine Organisation, die bereits Erfahrung mit Meldesystemen hat und mit dem etablierten System DoSyRa (Dokumentationssystem Rassismusefälle) betraut ist. Es bietet sich für diesen Aufgabenbereich an, ein Mandat zu vergeben, da der Aufbau und der Betrieb eines neuen Meldesystems aufwändig ist und die Ressourcen der Geschäftsstelle übersteigen würde. Die Aufgabe ist aber unumgänglich für die Arbeit der Geschäftsstelle, um:

- neue Qualitäten rassistischer und diskriminierender Vorfälle zu erfassen,
- Trends festzustellen (Zu- oder Abnahmen resp. Verlagerungen von Vorfällen),
- auf die Wichtigkeit der Thematik (und damit die Notwendigkeit der eigenen Arbeit) hinzuweisen und
- konkrete Interventionen zu planen und durchzuführen.

Das Ziel eines Meldesystems ist daher, eine qualitative und quantitative Verbesserung der Datenlage zu rassistischen und diskriminierenden Vorfällen in und um den Sport zu erreichen.

Sollen die Daten aussagekräftig sein, müssen sie in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Sinnvoll hierfür wäre etwa ein Grobeinteilung in folgende Kategorien:

- Verbal (Unterkategorien: Sprechchöre, verbale Beschimpfungen durch einzelne ZuschauerInnen, verbale Beschimpfungen durch SportlerInnen, verbale Beschimpfungen durch FunktionärInnen, Inhalte auf Bannern, Inhalte auf Flyern),
- Körperlich (Unterkategorien: körperliche Übergriffe von einzelnen ZuschauerInnen, körperliche Übergriffe von ZuschauerInnen-Gruppen, körperliche Übergriffe von SportlerInnen, körperliche Übergriffe von FunktionärInnen),
- Strukturell (Unterkategorien: Einlassverweigerung, Ausschluss).

Neben der Kategorie muss eine Meldung folgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum des Ereignisses,
- Quelle (Zeitungsbericht, selber erlebt, aus Erzählung erfahren),

- Kurze Schilderung des Sachverhalts,
- Allenfalls bereits getroffene Sofortmassnahmen (durch wen?),
- Ansprechperson für eine Nachbearbeitung.

Neben der reinen Dokumentation von Vorfällen beinhaltet das Mandat die Triage und die Intervention. Eine Zuordnung dieser Aufgaben zum Mandat ergibt sich daraus, dass in einer ersten Phase eine gewisse Kontinuität in einem Fall gewährleistet werden soll. Der Mandatsträger für die Meldestelle kann in Fällen, die ihm über das Meldesystem zugetragen werden, selber mit einer Intervention tätig werden oder eine Triage zu einer externen Stelle, zu Netzwerkmitgliedern oder zur Geschäftsstelle vornehmen. Der Mandatsträger vernetzt sich dafür mit externen Fachstellen (u.a. Beratungsstelle für Opfer).

Zur Gewährleistung einer guten Koordination zwischen den Tätigkeiten der Meldestelle und der Geschäftsstelle sind 14-tägige Austauschtreffen zwischen den beiden Stellen vorgesehen. Die Arbeit der beiden wird durch die Monitoring-Gruppe begleitet.

## 4. Umsetzung

Wie die FARE Geschäftsstelle und die Meldestelle funktionieren, soll in diesem Kapitel anhand von einem konkreten Umsetzungsbeispiel gezeigt werden. Das folgende Beispiel hat sich tatsächlich ereignet. Die Umsetzung ist hypothetisch und soll die verschiedenen Möglichkeiten der Geschäftsstelle und der Meldestelle aufzeigen:

*Ein Meisterschaftsspiel der vierten Liga. Der FC Hakoah Zürich spielt gegen die türkische Mannschaft Fenerbahce. Das türkische Team liegt mit vier Toren im Vorsprung. Dann führt ein Out-Ball zu Diskussionen. „Du Saujud, man müsste euch alle vergasen“, rastet ein Spieler von Fenerbahce aus. Der Schiedsrichter, ein Mann aus Mazedonien, wegen seiner schlechten Deutschkenntnisse durch die Situation offensichtlich überfordert, lässt weiterspielen, ohne eine Karte zu ziehen. „Irgendwie ist das verrückt“, analysiert Samy Riger, ehemaliger Spieler und Funktionär des FC Hakoah, den Vorfall. „Wir Juden sind eine Minderheit in der Schweiz, die Türken sind eine Minderheit. Da beschimpft jemand aus einer Minderheit einen anderen aus einer anderen Minderheit.“ Und der Schiedsrichter – die neutrale Instanz auf dem Platz und ebenfalls Angehöriger einer Minderheit – versteht nicht, was vorgeht. „Ich habe vor zehn Jahren das letzte Mal eine ähnliche Situation erlebt. Da hat der Schiedsrichter die rote Karte gezogen“, sagt Ronny Bachenheimer, Torhüter des FC Hakoah und Klubpräsident. Er vermutet, dass das Antirassismogesetz – seit 1995 in Kraft – eine gewisse Wirkung entfaltet. Quelle: TANGRAM 15, April 2004, S. 92 – Beat Jung „Dossier: Sport“*

Im Vordergrund steht vorerst einmal die Kenntnisnahme dieses Ereignisses. Dies kann auf drei Arten geschehen:

1. Die Geschäftsstelle war selber vor Ort, da es in ihrem Auftrag ist, Beobachtungen in Stadien zu machen. In diesem Fall meldet sie das Ereignis auf jeden Fall der Meldestelle. Allfällige Sofortmassnahmen können auch durch die Geschäftsstelle eingeleitet werden. Sie kann sich als FARE Geschäftsstelle zu erkennen geben (falls noch nicht geschehen) und sich an eine verantwortliche oder beteiligte Person wenden.
2. Die Meldestelle erhält Kenntnis vom Ereignis. Sie dokumentiert das Ereignis in der Datenbank. Im Sinne einer Triage entscheidet sie, ob sie selber eine Intervention machen will (respektive kann) oder eine externe Fachstelle, die Geschäftsstelle oder ein Netzwerk-Mitglied einschaltet.
3. Einer der beteiligten Vereine meldet sich bei der Geschäftsstelle, um das Ereignis aufzuarbeiten (im vorliegenden Beispiel könnte etwa Ronny Bachenheimer als Klubpräsident des FC Hakoah an die Geschäftsstelle gelangen mit der Bitte um Unterstützung). Die Geschäftsstelle meldet das Ereignis der Meldestelle. Gemeinsam wird entschieden, wer den Fall übernimmt und wer welche Dienstleistungen anbietet.

Mit Ausnahme des dritten Falls bestimmt also primär die Meldestelle, ob und wie eine Intervention gemacht werden soll. Die Meldestelle koordiniert sich dazu aber immer auch mit der Geschäftsstelle (und im dritten Fall umgekehrt: die Geschäftsstelle koordiniert sich mit der Meldestelle). Die Meldestelle hat dabei auch die Möglichkeit, die Geschäftsstelle zu flankierenden Massnahmen beizuziehen. Die flankierenden Massnahmen sollen dabei aber mit den Beteiligten abgesprochen werden. Möglichkeiten für flankierende Massnahmen seitens der Geschäftsstelle wären:

- Vernetzung mit anderen Vereinen, die einen ähnlichen Vorfall erlebt haben und bereits erfolgreich Massnahmen umgesetzt haben oder in der Planungsphase von Massnahmen sind,
- Lancierung einer Kampagne oder einer konkreten Aktion,

- Einbezug der beteiligten Vereine in die FARE Actionweek,
- Schulung der Beteiligten (im konkreten Fall beispielsweise Coaching des Schiedsrichters oder des Schiedsrichterverbands bezüglich Interventionsmöglichkeiten bei Ereignissen).

## 5. Zeitplanung

<b>Zeitraum</b>	<b>Arbeitsschritt / Ziel</b>	<b>Verantwortlichkeit</b>
12/09 – 01/10	Definition und Vergabe „Mandat Meldestelle“	Vorstand
01/10 – 02/10	Vorbereitung Netzwerktreffen	Geschäftsstelle
02/10	Ausarbeitung Meldesystem: Meldeerstattung Datensicherheit	Meldestelle
02/10	Start Pilotphase Meldesystem	Meldestelle
02/10 – 06/10	Produktion Promotionsmaterial (Website, Flyer, Prospekte)	Geschäftsstelle
03/10	Netzwerktreffen	Geschäftsstelle mit Vorstand
03/10 – 05/10	Planung Aktionen FIFA WM Südafrika	Geschäftsstelle mit FARE Zentrale Wien
03/10 – 05/10	Stadionbesuche in allen Ligen	Geschäftsstelle
05/10	Abschluss Pilotphase Meldesystem inklusive Evaluation	Monitoring-Gruppe mit Meldestelle
05/10 – 07/10	Optimierung Meldesystem gemäss Evaluation	Monitoring-Gruppe mit Meldestellen
06/10	Aktionen anlässlich der FIFA WM Südafrika (vor Ort oder in der Schweiz)	Geschäftsstelle
07/10	Start optimiertes Meldesystem	
07/10 – 09/10	Vorbereitung FARE Aktionswoche	Geschäftsstelle mit Initiativen und Ligen
10/10	FARE Aktionswoche	Geschäftsstelle mit Initiativen und Ligen
11/10	Auswertung FARE Aktionswoche	Geschäftsstelle
12/10 – 02/11	Vorbereitung Netzwerktreffen 2011	Geschäftsstelle mit Vorstand
01/11 – 03/11	Erschliessung der Schulen als Zielgruppen	Geschäftsstelle
03/11	Netzwerktreffen 2011	Geschäftsstelle mit Vorstand
04/11 – 05/11	Stadionbesuche in allen Ligen und initiiieren von Aktionen	Geschäftsstelle
06/11	Erste Auswertung Meldesystem und Jahresbericht-Erstattung	Monitoring-Gruppe mit Meldestelle
07/11 – 09/11	Vorbereitung FARE Aktionswoche	Geschäftsstelle mit Initiativen und Ligen
08/11 – 12/11	Interventionen in Schulen	Geschäftsstelle
10/11	FARE Aktionswoche	Geschäftsstelle mit Initiativen und Ligen
11/11	Auswertung FARE Aktionswoche	Geschäftsstelle
12/11	Auswertung der ersten zwei Betriebsjahre	Geschäftsstelle mit Vorstand und Partnern